



Bundeskriminalamt

BKA



Partnerschaftsgewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018

Partnerschaftsgewalt

KRIMINALSTATISTISCHE AUSWERTUNG
– BERICHTSJAHR 2018

Inhaltsverzeichnis

Kriminalitätslage.....	4
1. Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt	4
1.1. Opfer insgesamt nach Deliktart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person.....	4
1.2. Opfer nach Geschlecht und Altersklassen.....	5
1.3. Opfer nach Staatsangehörigkeit	7
1.4. Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.....	8
1.5. Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit.....	8
1.6. Im gemeinsamen Haushalt lebende Opfer	9
2. Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt	10
2.1. Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer ...	10
2.2. Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten.....	11
2.3. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit	12
3. Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	14
3.1. Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen.....	14
3.2. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	16
4. Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht	18
4.1. Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen.....	18
4.2. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	19
Zusammenfassung.....	21
Tabellenanhang.....	23
1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) – insgesamt	24
1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet.....	25
1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen	26
1.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Opfer) nach Straftaten(-gruppen).....	27
1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss.....	28
1.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer.....	29
2.1 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen.....	30
2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen	31
2.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)	32

Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als „Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte“ bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

Die kriminalstatistischen Auswertungen der Partnerschaftsgewalt bilden seit 2011 die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung im Hinblick auf die Beziehungsarten sowie auch in Bezug auf den räumlich-sozialen Kontext in der PKS ab.

Ein Bericht in dieser Form wird- in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – seit dem Jahr 2016, d.h. dem Berichtsjahr 2015 erstellt.

Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen ausgewählter Straftaten (-schlüssel) in den Kategorien

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- (angepasst) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- (neu seit Berichtsjahr 2017) Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)¹
- (neu seit Berichtsjahr 2017) Freiheitsberaubung
- (neu seit Berichtsjahr 2017) Zuhälterei
- (neu seit Berichtsjahr 2017) Zwangsprostitution

als auswerterelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen.

Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Weitere Anpassungen erfolgten mit der PKS 2018. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Kategorie „Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)“ neu gebildet: hierfür wurden Bedrohung und Stalking zusammengefasst sowie die Nötigung hinzugefügt. Hinzugekommen sind auch die Kategorien „Freiheitsberaubung“, „Zuhälterei“ und „Zwangsprostitution“.

Ferner wurden die Daten zu Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht § 170 StGB (ökonomische Gewalt) betrachtet, für die in der PKS keine Opfererfassungen vorgesehen sind. Aus diesem Grund muss sich hier auf die Betrachtung der Tatverdächtigen beschränkt werden.

¹ Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

Als neue Opfermerkmale wurden 2017 auch die Merkmale „Behinderung (körperlich/geistig)“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ beleuchtet.

Partnerschaften“ werden im PKS-Katalog „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung“ differenziert nach:

- „Ehepartner“
- „eingetragene Lebenspartnerschaft“
- „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“
und
- „ehemalige Partnerschaften“.

Bei der Analyse der Opfer- und Tatverdächtigen Daten werden auch geschlechtsspezifische Aussagen getroffen.

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.

Bei der Opferanzahl ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Kriminalitätslage

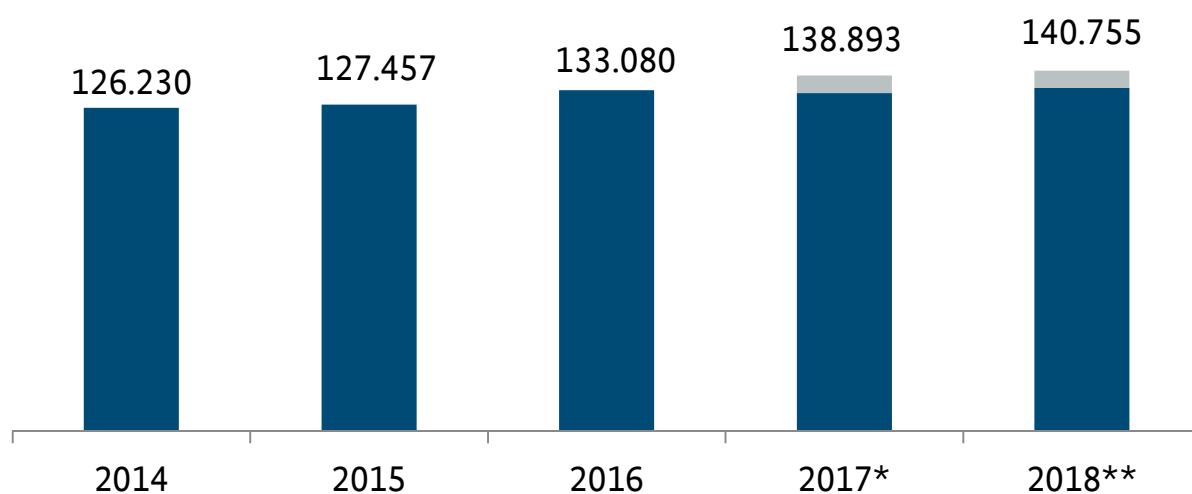
1. DIE BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

1.1. Opfer insgesamt nach Deliktart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person

Im Jahr 2018 wurden unter den modifizierten Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt 140.755 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst.

Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS - im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen-daten (siehe Kapitel 2) - nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. Es werden vielmehr die Opferwerdungen von Personen erfasst, was einschließt, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals Opfer wird, auch mehrmals gezählt wird.

Diagramm 1: Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



*) Für die 2017 neu hinzugekommenen Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 6.898 Opfer registriert.

***) 2018 wurden in diesen Deliktsbereichen 6.817 Opfer registriert.

Gegenüber 2017 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte angestiegen (2017: 138.893; +1,3%), was einerseits die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung bestätigt und andererseits die zunehmende Bedeutung des Gesamtphänomens verdeutlicht.

Gemessen an der Gesamtzahl der unter diesen Straftaten(-gruppen) registrierten Opfer entspricht dies einem Anteil von 16,9% (insgesamt 834.970 Personen). Der Anteil der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt an allen unter den relevanten Straftaten(-gruppen) erfassten weiblichen Opfer (insgesamt 337.054 Personen) lag damit bei 33,9%, der entsprechende Anteil bei den männlichen Opfern (insgesamt 497.916 Personen) betrug 5,3%.

Am häufigsten (Bezugsgröße 140.755) wurden die Personen Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (85.685 Personen; 60,9%), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (32.376 Personen; 23,0%) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 17.247 Personen; 12,3%). Ferner wurden 3.136 Personen Opfer von sexueller Übergriffen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (2,2%). Aus dem Deliktsbereich Freiheitsberaubung wurden (insgesamt) 1.806 Opfer (1,3%) registriert. 421 Personen wurden Opfer von Mord und Totschlag (0,3%), bei vollendetem Mord und Totschlag wurden 142 Opfer, davon 24 männlich und 118 weiblich, erfasst. Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 50 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 34 Opfer registriert.

Hinsichtlich der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person dominierte der Status „ehemalige Partnerschaften“ (53.055 Opfer; 37,7%), gefolgt von „Ehepartner“ (46.450 Opfer; 33,0%) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (40.826 Opfer; 29,0%).

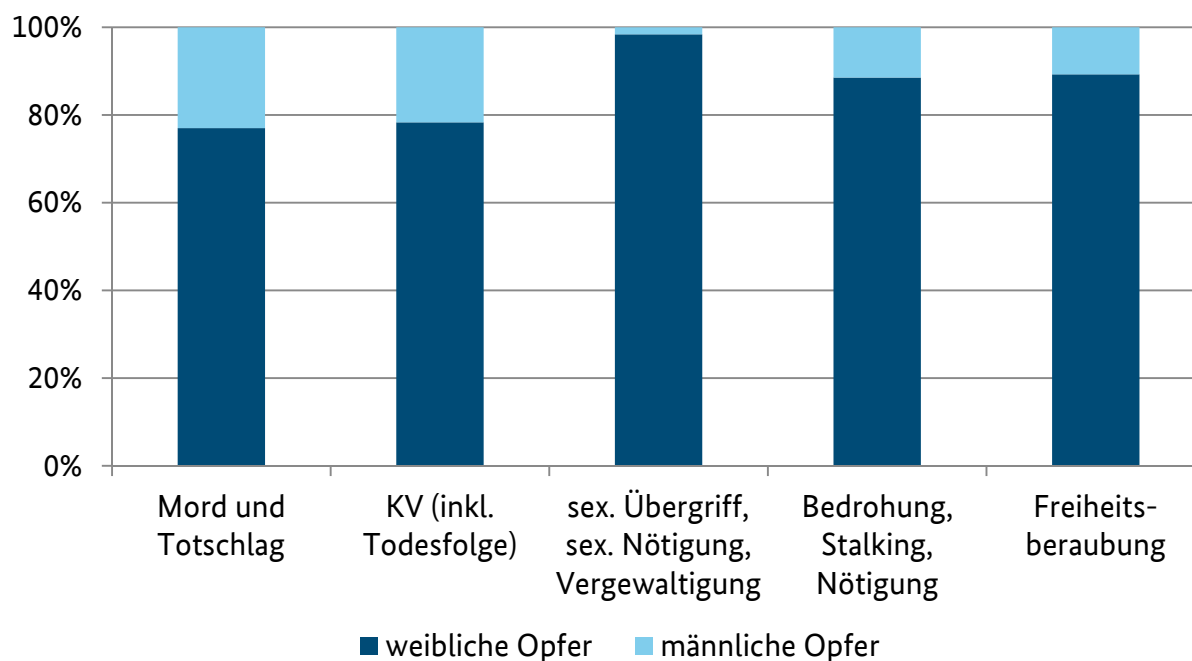
Mord und Totschlag fielen insbesondere „Ehepartner“ (50,1%, 211 Opfer; 57,0% von vollendeten Fällen) zum Opfer, wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (64,8%) oder Freiheitsberaubung (39,5%) betroffen waren.

Tabellenanhang: „Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen)- insgesamt“

„Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (gruppen) - vollendet“

1.2. Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

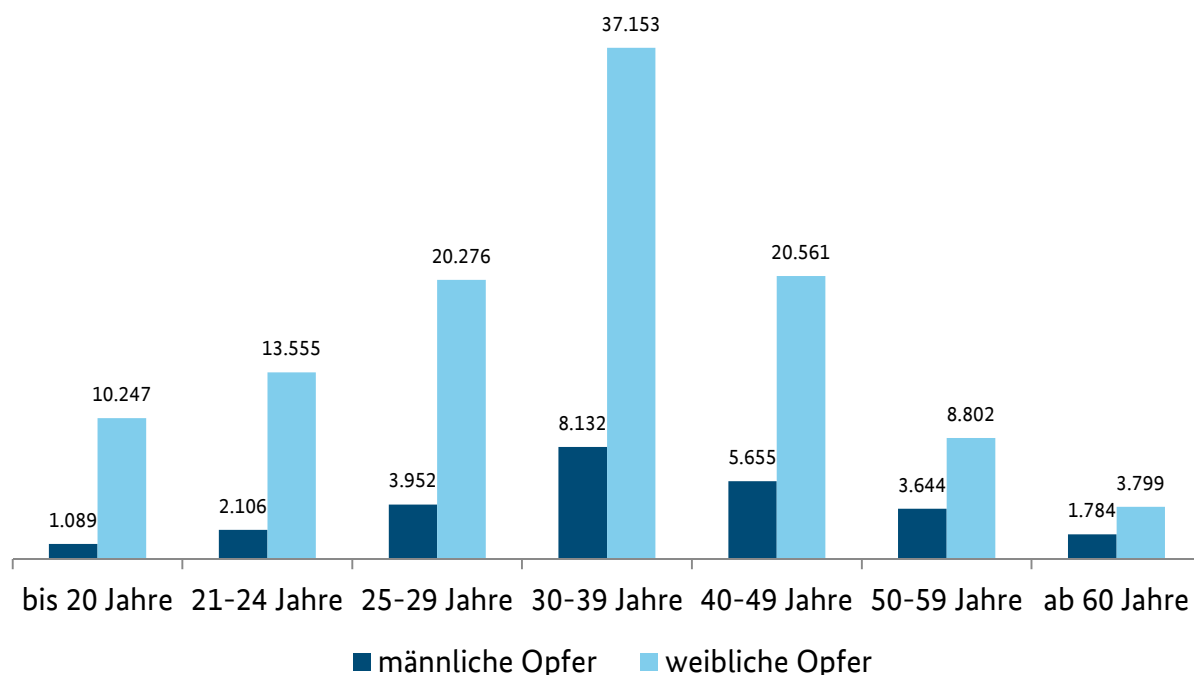
Diagramm 2: Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)



Von den im Jahr 2018 unter Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten 140.755 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 114.393 (81,3%) Personen weiblichen und 26.362 (18,7%) Personen männlichen Geschlechts.

Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen (2017: 113.965 Personen; +0,4%), während ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt leicht gefallen ist (2018: 81,3% weibliche Opfer, 2017: 82,1%), d.h. der Anteil der männlichen Opfer ist leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, im Bereich der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Nicht unerwähnt bleiben sollen hier auch die beiden Delikte Zuhälterei und Zwangsprostitution bei denen der Anteil weiblicher Opfer (annähernd) 100% beträgt.

Diagramm 3: Verteilung männlicher und weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersklassen



Bei 129.419 (91,9%) Opfern handelte es sich um Erwachsene (ab 21 Jahre), davon 104.146 (80,5%) Frauen und 25.273 (19,5%) Männer. Am häufigsten betroffen waren Opfer der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (45.285 Personen; 32,2%), gefolgt von jenen der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (26.216 Personen; 18,6%). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil weiblicher Opfer sukzessive (<21: 90,4%; 21<25: 86,6%; 25<30: 83,7%, 30<40: 82,0%; 40<50: 78,4%; 50<60: 70,7%; ab 60: 68,0%).

Tabellenanhang: „Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

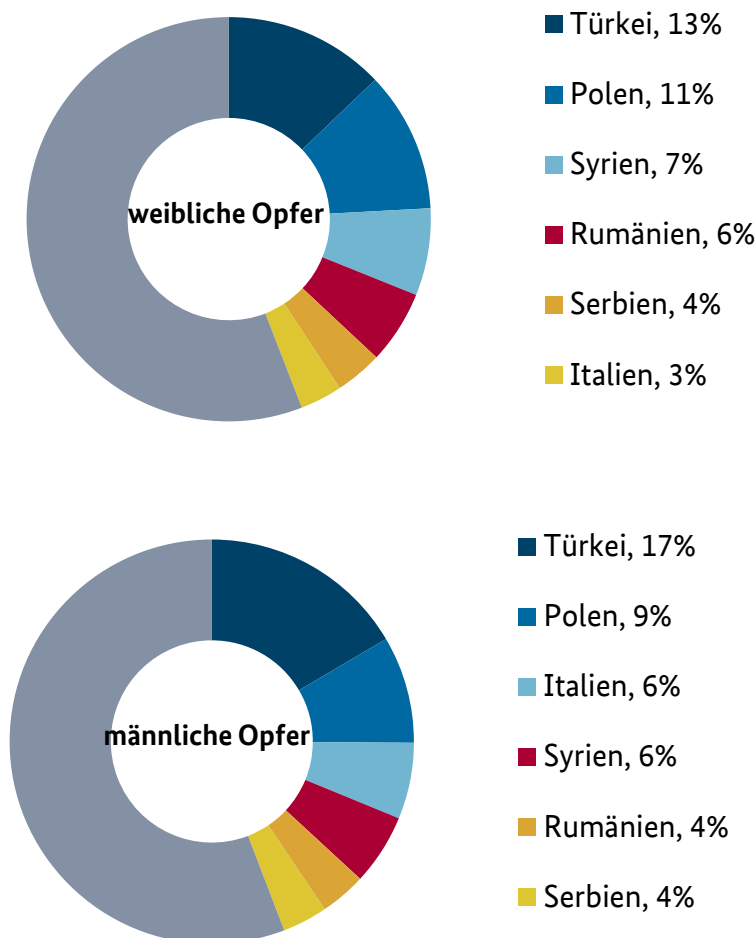
1.3. Opfer nach Staatsangehörigkeit

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten wurden unter den Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution weit überwiegend Deutsche als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt registriert. Ihr Anteil an allen diesbezüglich erfassten Opfern lag im Jahr 2018 mit 99.304 Personen bei 70,6%, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang (2017: 71,6%) entspricht.

Überproportional häufig wurden Deutsche beim Status „ehemalige Partnerschaften“ (41.296 Personen; 77,8% von allen Opfern) als Opfer erfasst, gefolgt vom Status „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (30.693 Personen; 75,2% von allen Opfern). Deutlich „unterdurchschnittlich“ fiel ihr prozentualer Anteil beim Status „Ehepartner“ (26.981 Personen; 58,1% von allen Opfern) aus.

Tabellenanhang: „Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)“

Diagramm 4: Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Bei den nichtdeutschen Opfern dominierten in Bezug auf alle Delikte der Partnerschaftsgewalt – wie schon im Vorjahr – türkische Staatsangehörige mit 5.580 Personen (4,0% an allen Opfern) vor polnischen Staatsangehörigen mit 4.492 Personen (3,2% an allen Opfern). Differenziert nach Opferstatus war der prozentuale Anteil türkischer Staatsangehöriger am höchsten bei „Ehepartner“ (3.065 Personen; 6,6% an allen Opfern), jener polnischer Staatsangehöriger hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (1.651 Personen; 4,0% an allen Opfern).

1.4. Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten

Von den im Jahr 2018 unter den Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten 140.755 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1.976 Opfer (1,4%) unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten. Insgesamt wurden 1.487 weibliche Opfer (1,3% an der der Gesamtzahl von 114.393 weiblichen Opfern) und 489 männliche Opfer (1,9% an der Gesamtzahl von 26.362 männlichen Opfern) registriert.

Alkoholeinfluss wurde bei insgesamt 1.823 Opfern (92,3%) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (103 Opfer; 5,2%) und von Medikamenten (50 Opfer; 2,5%) deutlich überrepräsentiert. Der Anteil weiblicher Opfer lag beim Alkoholeinfluss mit 1.352 Personen bei 74,2%, beim Drogeneinfluss mit 91 Personen bei 88,3% und beim Medikamenteneinfluss mit 44 Personen bei 88,0%.

In Bezug auf die Verteilung nach dem Beziehungsstatus waren überwiegend „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ betroffen (1.014 Personen; 51,3%), gefolgt von „Ehepartnern“ (540 Personen; 27,3%) und „ehemaligen Partnern“ (419 Personen; 21,2%).

Der prozentuale Anteil der unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehenden weiblichen Opfer war bei „ehemaligen Partnerschaften“ (323 von insgesamt 419 Personen) mit 77,1% am höchsten, bei „Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (764 von insgesamt 1.014 Personen) betrug er 75,3%, bei „Ehepartnern“ (399 von insgesamt 540 Personen) 73,9%.

Tabellenanhang: „Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

1.5. Hilflöse Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Merkmale muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen muss, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Tabelle 1 Anzahl der Opfer bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“

	insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich / geistig)	365	290	75
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	453	343	110

Im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt wurden 2018 insgesamt 365 Opfer (20,5% männlich und 79,5% weiblich) mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ und 453 Opfer (24,3% männlich und 75,7% weiblich) mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ registriert.

Bei vorliegender „Behinderung“ waren 133 Opfer (36,4%) „Ehepartner“ und 121 Opfer (33,2%) aus „ehemaligen Partnerschaften“. 110 Opfer (30,1%) waren „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“.

Bei „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit“ waren 282 Opfer (62,3%) „Ehepartner“, 86 Opfer (19,0%) „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und 84 Opfer (18,5%) aus „ehemaligen Partnerschaften“.

1.6. Im gemeinsamen Haushalt lebende Opfer

Mit 70.879 Personen lebte die Hälfte (50,4%) der von den im Jahr 2018 unter den festgelegten Straftaten/PKS-Schlüsseln in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten Opfern von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person.

Betroffen waren 56.837 (80,2%) weibliche Opfer (das entspricht einem Anteil von 49,7% an allen 114.393 weiblichen Opfern von Partnerschaftsgewalt) und 14.042 (19,8%) männliche Opfer.

Bei 37.052 (52,3%) Personen handelte es sich um den „Ehepartner“ (davon weiblicher Anteil: 30.332 Personen; 81,9%), bei 25.429 (35,9% von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Opfern) hingegen um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (davon weiblicher Anteil: 19.900 Personen; 78,3%).

Tabellenanhang: „Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer“

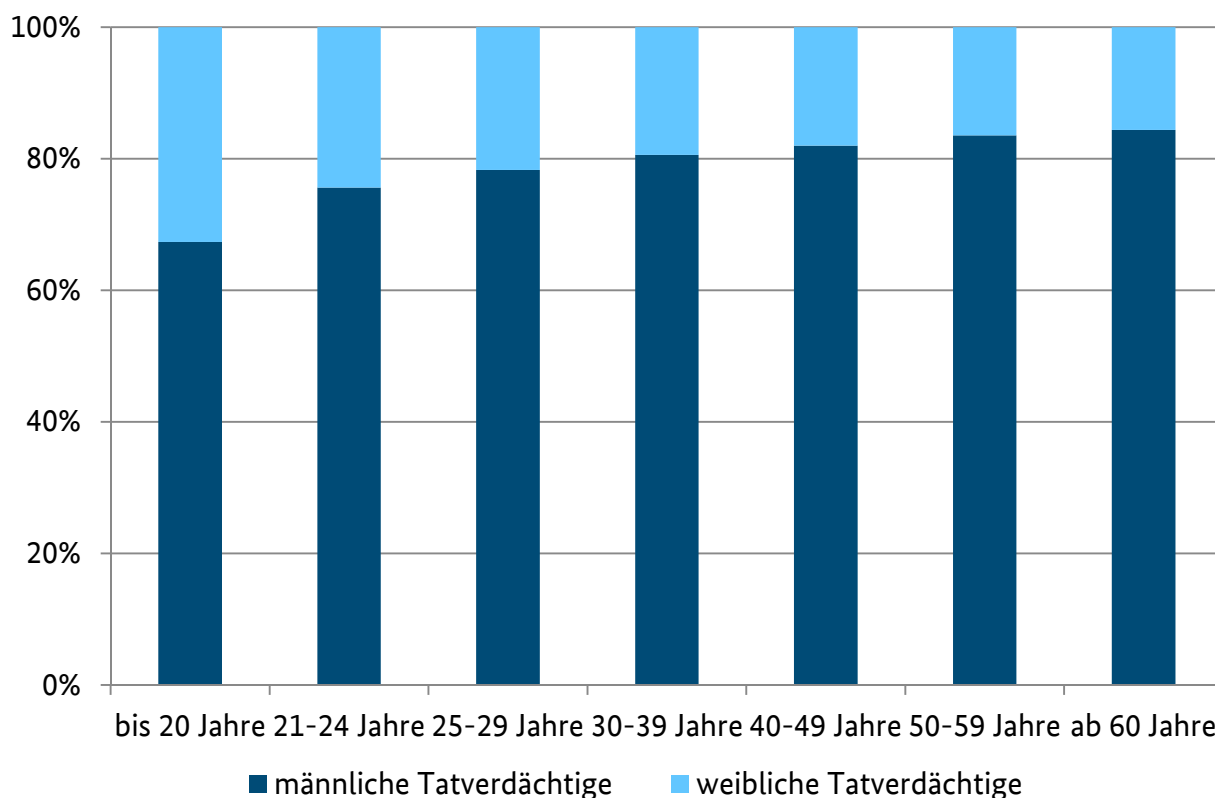
2. TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung, d. h. eine Person, die in mehreren Bundesländern oder mit mehreren Delikten während eines Berichtsjahres registriert wurde, wird für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine tatverdächtige Person ausgewiesen. Allerdings kann eine mehrfach registrierte Person im Laufe eines Berichtsjahres in verschiedenen Altersklassen oder bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der PKS gezählt werden. Dies berücksichtigend, kann die Summe aller erfassten Tatverdächtigen über alle Altersklassen oder Staatsangehörigkeiten einen höheren Wert ergeben, als die mittels der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung berechnete Gesamtzahl der Tatverdächtigen.

2.1. Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer

Im Jahr 2018 wurden in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt 117.473 Tatverdächtige von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 93.813 (79,9%) männliche und 23.660 (20,1%) weibliche Personen.

Diagramm 5: Prozentuale Anteile männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen



Bei 111.524 Personen (94,9%) handelte es sich um Erwachsene (ab 21 Jahre), hiervon waren 89.822 (80,5%) männlichen und 21.702 (19,5%) weiblichen Geschlechts.

Am häufigsten wurden Tatverdächtige in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (38.217 Personen; 32,5%) erfasst, gefolgt von der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (25.214 Personen; 21,5%). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21: 67,3%; 21<25: 75,6%; 25<30: 78,3%, 30<40: 80,6%; 40<50: 82,0%; 50<60: 83,5%; ab 60: 84,4%).

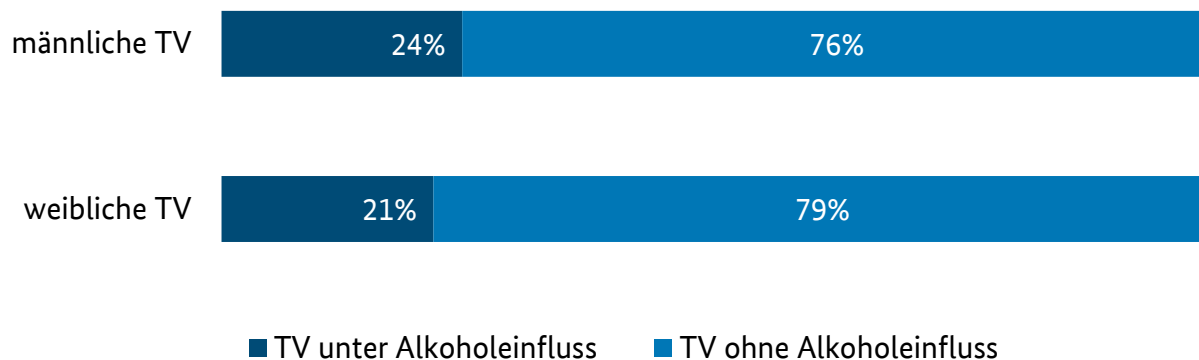
Bei 45.482 (38,7%) der registrierten Tatverdächtigen² handelte es sich um den „ehemaligen Partner“, bei 40.702 (34,6%) um den „Ehepartner“ und bei 35.112 (29,9%) um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“.

Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger war bei den „Ehepartnern“ (33.080 Personen; 81,3%) und in der Kategorie „ehemalige Partnerschaften“ (36.783 Personen; 80,9%) am höchsten.

Tabellenanhang: „Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“ und „Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

2.2. Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Diagramm 6: Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss

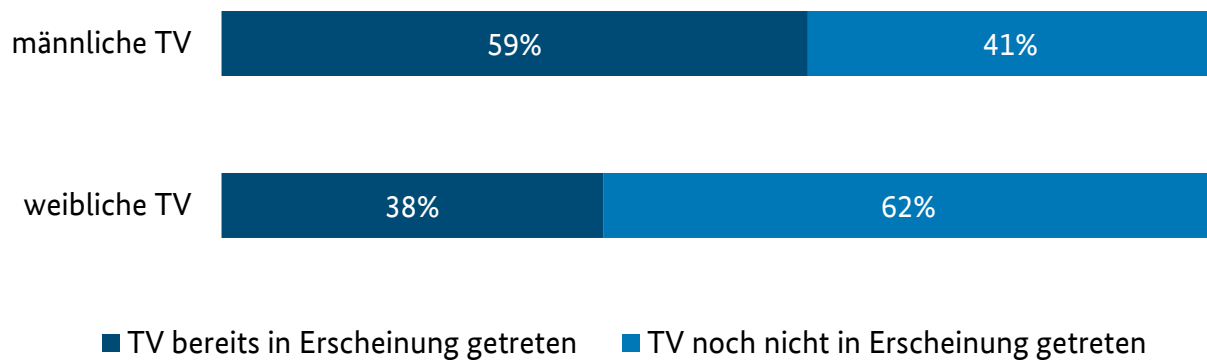


Von den insgesamt 117.473 im Jahr 2018 erfassten Tatverdächtigen von partnerschaftlichen Gewaltdelikten standen 27.888 Personen (23,7%) zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss.

Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil der unter Alkoholeinfluss stehenden Personen 24,3% (22.830 von insgesamt 93.813 männlichen Tatverdächtigen), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 21,4% (5.058 von insgesamt 23.660 weiblichen Tatverdächtigen) etwas niedriger.

² Durch die „echte“ Tatverdächtigenzählung ist eine Zuordnung in verschiedene Kategorien möglich, d.h. die Summe der Tatverdächtigen über die Kategorien kann mehr als einhundert Prozent betragen.

Diagramm 7: Anteile der bereits in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen



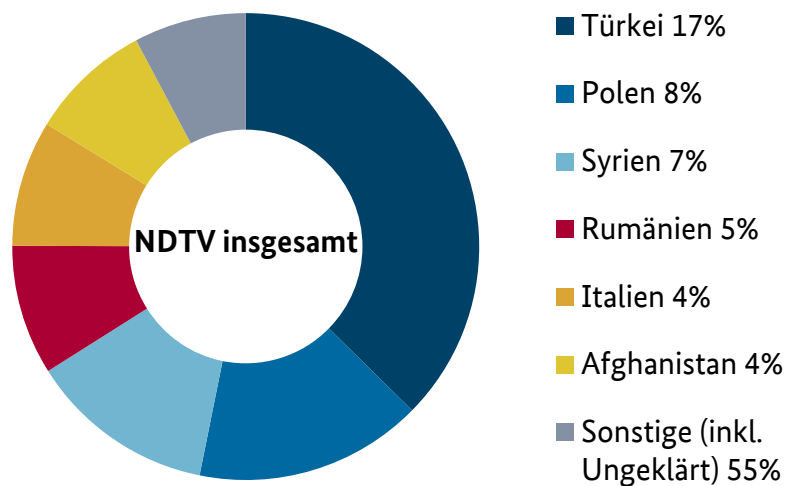
Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 64.559 der insgesamt 117.473 Tatverdächtigen (55,0%). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der betreffende Anteil mit 59,1% (55.459 von insgesamt 93.813 Personen) deutlich höher als bei den weiblichen, bei denen er sich auf 38,4% belief (9.100 von insgesamt 23.660 weiblichen Personen).

2.3. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Von insgesamt 117.473 in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution erfassten Tatverdächtigen waren 78.759 (67,0%) deutsche Staatsangehörige. Der Anteil männlicher Personen unter den deutschen Staatsangehörigen lag mit 61.226 Personen bei 77,7%, der Anteil weiblicher Tatverdächtiger mit 17.553 Personen bei 22,3%.

Diagramm 8: Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit



Nach Deutschen wurden als Tatverdächtige am häufigsten türkische Staatsangehörige (6.694 Personen; 5,7% an allen Tatverdächtigen) erfasst, gefolgt von polnischen (3.042 Personen; 2,6% an allen Tatverdächtigen), syrischen (2.759; 2,3% an allen TV) und rumänischen (1.909 Personen; 1,6% an allen Tatverdächtigen) Staatsangehörigen.

Bei den syrischen Tatverdächtigen war der prozentuale Anteil männlicher Personen (2.557 männliche Personen; 92,7%) besonders deutlich ausgeprägt, auch bei den türkischen Tatverdächtigen war er sehr hoch (6.021 männliche Personen; 89,9%), während er bei den rumänischen (1.619 männlichen Personen; 84,8%) etwas niedriger und bei polnischen Tatverdächtigen (2.272 männlichen Personen; 74,7%) hingegen deutlich niedriger ausfiel.

Tabellenanhang: „Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“

3. TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 4 GEWALTSCHUTZGESETZ

Das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen. Die Strafbewehrung nach § 4 GewSchG (Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3 jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt) schafft im jeweiligen Einzelfall die tatbestandliche Voraussetzung für eine (spätere) Straftat.

3.1. Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Tabelle 2 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz

Ge- schlecht	Berichts- jahr	TV insge- samt	TV allein- handelnd	TV bereits in Erschei- nung getreten	TV Konsu- ment harter Drogen	TV unter Alkohol- einfluss	TV – Schuss- waffe mitge- führt
insgesamt	2014	5.186	5.109	4.541	319	646	13
	2015	5.088	4.980	4.500	384	554	16
	2016	5.557	5.446	4.888	431	656	11
	2017	5.698	5.578	5.042	446	654	22
	2018	5.932	5.824	5.172	457	658	16
männlich	2014	4.803	4.749	4.241	312	624	12
	2015	4.715	4.652	4.204	363	531	16
	2016	5.149	5.085	4.577	426	631	10
	2017	5.258	5.191	4.700	439	624	21
	2018	5.507	5.440	4.863	447	634	14
weiblich	2014	383	360	300	7	22	1
	2015	373	328	296	21	23	0
	2016	408	361	311	5	25	1
	2017	440	387	342	7	30	1
	2018	425	384	309	10	24	2

Tabelle 3 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz: Veränderung zu Vorjahr

Ge- schlecht	Berichts- jahr	TV insge- samt	TV allein- handelnd	TV bereits in Erschei- nung getreten	TV Konsu- ment harter Drogen	TV unter Alkohol- einfluss	TV – Schuss- waffe mitge- führt
insgesamt	2015	-1,9	-2,5	-0,9	20,4	-14,2	x
	2016	9,2	9,4	8,6	12,2	18,4	x
	2017	2,5	2,4	3,2	3,5	-0,3	x
	2018	4,1	4,4	2,6	2,5	0,6	x
männlich	2015	-1,8	-2,0	-0,9	16,3	-14,9	x
	2016	9,2	9,3	8,9	17,4	18,8	x
	2017	2,1	2,1	2,7	3,1	-1,1	x
	2018	4,7	4,8	3,5	1,8	1,6	x
weiblich	2015	-2,6	-8,9	-1,3	x	x	x
	2016	9,4	10,1	5,1	x	x	x
	2017	7,8	7,2	10,0	x	x	x
	2018	-3,4	-0,8	-9,6	x	x	x

x = Bei einem Basiswert unter 100 wird kein Prozentwert berechnet.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.932 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) registriert, davon 5.507 (92,8%) Personen männlichen und 425 (7,2%) weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr weist die Anzahl der Tatverdächtigen (2017: 5.698 Personen) eine Steigerung um 4,1% auf, nachdem sie im Jahr davor um 2,5% angestiegen war. Die Steigerung spiegelt sich nur bei den männlichen Tatverdächtigen (2017: 5.258 Personen; 4,7%) wider, bei den weiblichen kam es 2018 zu einem leichten Rückgang (2017: 425 Personen; -3,4%).

Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen allein (5.824 Personen; 98,2%), wobei der prozentuale Anteil Alleinhandelnder bei männlichen Tatverdächtigen (5.440 Personen; 98,8%) über dem bei weiblichen Tatverdächtigen (384 Personen; 90,4%) lag.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden. Insgesamt waren 5.172 (87,2%) der Tatverdächtigen bereits zuvor in Erscheinung getreten; auch hier übertraf der prozentuale Anteil dieser Personen bei den männlichen Tatverdächtigen (4.863 Personen; 88,3%) jenen bei den weiblichen (309 Personen; 72,7%).

Unter Alkoholeinfluss standen 658 (11,1%) der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen. Bei männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil der Alkoholisierten mit 634 Personen 11,5%, bei weiblichen Tatverdächtigen mit 24 Personen 5,6%.

Schusswaffen wurden von 16 der insgesamt 5.935 registrierten Tatverdächtigen von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz mitgeführt.

3.2. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

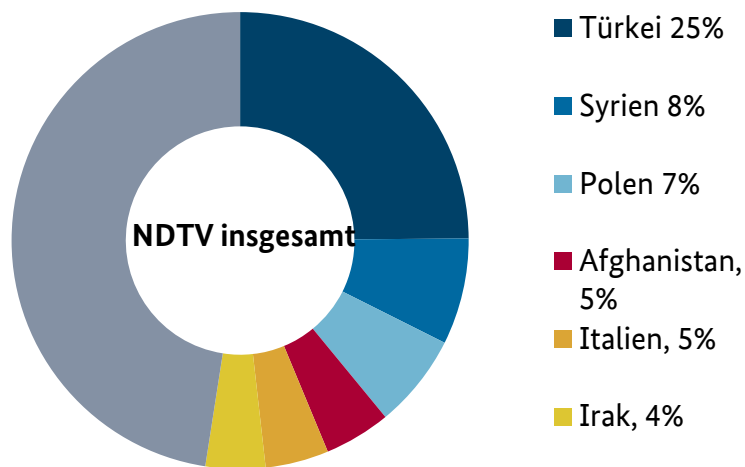
Tabelle 4 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht

Staatsangehörigkeit der TV	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	5.507	200	5.307	367	740	1.854	1.320	735	291
	weiblich	425	23	402	26	47	108	103	79	39
	insgesamt	5.932	223	5.709	393	787	1.962	1.423	814	330
Deutsche TV	männlich	3.502	132	3.370	226	466	1.110	774	557	237
	weiblich	342	20	322	19	35	83	81	68	36
	insgesamt	3.844	152	3.692	245	501	1.193	855	625	273
Nichtdeutsche TV	männlich	2.005	68	1.937	141	274	744	546	178	54
	weiblich	83	3	80	7	12	25	22	11	3
	insgesamt	2.088	71	2.017	148	286	769	568	189	57

Mit Blick auf die Altersklassen wurden die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz unter den 30- bis 39-Jährigen (1.962 Personen; 33,1%), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (1.423 Personen; 24,0%) registriert.

Bei den im Jahr 2018 insgesamt erfassten 5.932 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz handelte es sich um 3.844 (64,8%) deutsche und 2.088 (35,2%) nichtdeutsche Staatsangehörige. Der Anteil der Deutschen unter den männlichen Tatverdächtigen insgesamt (5.507) betrug mit 3.502 Personen 63,6%, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (425) mit 342 Personen 80,5%. Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen mit 1.193 (31,0%) Personen, vor jenen in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (855 Personen; 22,2%).

Diagramm 9: Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit



Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 519 Personen (8,7% der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Die Verteilung der Altersklassen für die türkischen Tatverdächtigen zeigt, dass ebenfalls mehr Personen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (195 Personen; 37,6% der türkischen Tatverdächtigen) als in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (182 Personen; 35,1 % der türkischen Tatverdächtigen) erfasst wurden.

4. TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 170 STGB VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT

Das Unterhaltsschutzgesetz (§ 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht) ist Rechtsgrundlage für die Sicherung des Lebensbedarfs des Unterhaltsberechtigten. Diese Sicherung des Lebensbedarfs bedeutet für den Berechtigten ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.

4.1. Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Tabelle 5 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht

Geschlecht	Berichts- jahr	TV insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2014	7.901	
	2015	7.008	-11,3
	2016	6.443	-8,1
	2017	5.552	-13,8
	2018	4.323	-22,1
männlich	2014	7.533	
	2015	6.676	-11,4
	2016	6.117	-8,4
	2017	5.276	-13,7
	2018	4.091	-22,5
weiblich	2014	368	
	2015	332	-9,8
	2016	326	-1,8
	2017	276	-15,3
	2018	232	-15,9

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4.323 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert, davon 4.091 (94,6%) Personen männlichen und 232 (5,4%) weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr weist die Anzahl der Tatverdächtigen (2017: 5.552 Personen) einen Rückgang um 22,1% auf. Somit ist seit 2014 (7.901 Tatverdächtige) eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen. Der Rückgang spiegelt sich sowohl bei den männlichen Tatverdächtigen (2017: 5.276 Tatverdächtige; -22,5%) als auch den weiblichen (2017: 376 Tatverdächtige; -15,9%) wider.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden. Insgesamt waren 2.257 (52,8%) der Tatverdächtigen bereits zuvor in Erscheinung getreten; auch hier übertraf der prozentuale Anteil dieser Personen bei den männlichen Tatverdächtigen (2.180 Personen; 53,3%) jenen bei den weiblichen (77 Personen; 33,2 %).

4.2. Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

Bei den im Jahr 2018 insgesamt erfassten 4.323 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht handelte es sich um 3.602 (83,3%) deutsche und 721 (16,7%) nichtdeutsche Staatsangehörige. Der Anteil der Deutschen unter den männlichen Tatverdächtigen insgesamt (4.091 Personen) betrug mit 3.401 Personen 83,1%, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (232 Personen) mit 201 Personen 86,6%. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 191 Personen (4,4% der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Tabelle 6 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht

Staatsangehörigkeit der TV	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21	25	30	40	50	60
					< 25	< 30	< 40	< 50	< 60	und älter
TV insgesamt	männlich	4.091	18	4.073	114	426	1.483	1.437	534	79
	weiblich	232	0	232	3	23	88	101	16	1
	insgesamt	4.323	18	4.305	117	449	1.571	1.538	550	80
Deutsche TV	männlich	3.401	15	3.386	103	347	1.222	1.185	461	68
	weiblich	201	0	201	3	17	75	90	15	1
	insgesamt	3.602	15	3.587	106	364	1.297	1.275	476	69
Nichtdeutsche TV	männlich	690	3	687	11	79	261	252	73	11
	weiblich	31	0	31	0	6	13	11	1	0
	insgesamt	721	3	718	11	85	274	263	74	11

Mit Blick auf die Altersklassen wurden die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 Unterhaltsgesetz unter den 30- bis 39-Jährigen (1.571 Personen; 36,3%), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (1.538 Personen; 35,6%) registriert.

Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen mit 1.297 (36,0%) Personen vor jenen in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (1.275 Personen; 35,4%).

Ähnliches gilt für die türkischen Tatverdächtigen, bei denen die meisten Personen in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (77 Personen; 40,3%) und in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (74 Personen; 38,7 %) erfasst wurden.

Zusammenfassung

Dass das Phänomen partnerschaftlicher Gewalt in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, lässt die diesbezüglich in den Straftatenbereichen Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution zwischen 2014 und 2018 insgesamt um 11,5%³ angestiegene Anzahl erfasster Opfer (2014: 126.230 Personen; 2015: 127.457 Personen; 2016: 133.080; 2017:138.893 Personen; 2018: 140.755 Personen) vermuten.

Der Anstieg der Opfer von Partnerschaftsgewalt insgesamt ist vor allem auf die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre bei den gefährlichen sowie bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. 2018 wurden in diesen Deliktsbereichen zusammen 8,3% mehr Opfer erfasst als noch 2014 (2014: 94.937 Opfer; 2018: 102.863 Opfer). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet insofern kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Weit überwiegend richten sich die Gewalttaten gegen Frauen (2018: 81,3% weibliche Opfer). Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt hat zugenommen (2014: 103.928 Personen; 2015: 104.290 Personen; 2016: 108.956 Personen; 2017⁴: 113.965 Personen; 2018: 114.393 Personen). Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde im Berichtsjahr 2017 ein leichter Rückgang auf 107.957 weibliche Opfer registriert, 2018 kam es zu einem Anstieg auf 108.551 Opfer.

Allerdings scheint auch die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil männlicher Personen von zunehmender Relevanz zu sein. Indiz dafür ist die (fast kontinuierliche) Steigerung der Anzahl männlicher Opfer der letzten Jahre (2014: 22.302 Personen; 2015: 23.167 Personen; 2016: 24.124 Personen; 2017: 24.928 Personen; 2018: 26.362 Personen). Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde 2017 ein leichter Rückgang auf 24.038 männliche Opfer registriert, 2018 kam es dann wieder zu einem Anstieg auf 25.427. Mit der Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden im Jahr 2018 26.362 männliche Opfer ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren hat auch der prozentuale Anteil männlicher Personen an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt nahezu kontinuierlich zugenommen (2014: 17,7%; 2015: 18,2%, 2016: 18,1%, 2017: 17,9%; 2018: 18,7%).

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, gemessen an der Opfergesamtzahl der Polizeilichen Kriminalstatistik in den einzelnen Straftatenbereichen, im Jahr 2018 auf Delikte der Freiheitsberaubung entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 48,3%, bei den männlichen 11,6%), gefolgt von der Kategorie vorsätzliche einfache Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 39,4%, bei den männlichen 6,8%) sowie bei den weiblichen Opfern schwere Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 33,5%, bei den männlichen 2,7%). Der Anteil bei Mord und Totschlag (versucht und vollendet) lag bei

³ Im Berichtsjahr 2017 wurden die Deliktskategorien erweitert. Diese Erweiterung 2017 hat zu einem Anstieg von 6.898 Opfern geführt, 2018 betrug der Anteil dieser Delikte 6.817 Opfer.

⁴ 2017 wurden die Delikte um die Kategorien Nötigung, Zuhälterei und Freiheitsberaubung erweitert. Durch diese Erweiterung wurden im Jahr 2017 6.898 Opfer mehr registriert, davon 6008 weibliche Personen. Im Jahr 2018 wurden in diesem Deliktsbereich 6.817 Opfer registriert, davon 5.882 weibliche.

den Frauen niedriger als im Vorjahr (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 30,7%, bei den männlichen 4,9%).

Bei der Betrachtung der letzten Jahre kann ein ansteigender Trend bei den erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz gesehen werden (2017: 5.698 Tatverdächtige; +2,5% und 2018: 5.932 Tatverdächtige; +4,1%). Insofern gilt es, auch diesen Deliktsbereich, in dem der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger mit 92,8% besonders stark ausgeprägt ist, im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Phänomens von Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften, nicht zu vernachlässigen.

2017 wurde in der vorliegenden Auswertung auch erstmalig die Betrachtung der Tatverdächtigen bei § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht vorgenommen. Dieser Deliktsbereich wurde aufgenommen, da die Vorenthaltung von Unterhalt für den Unterhaltsberechtigten eine große Einschränkung darstellt, die auch als ökonomische Gewalt gesehen werden kann. Bei der Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre lässt sich allerdings ein kontinuierlicher Rückgang beobachten (2014: 7.901 Tatverdächtige; 2018: 4.323 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-basiertes Zahlenmaterial nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich bei den Daten der PKS ausschließlich um Hellfelddaten handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei, die insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“ ermöglichen. Aus dieser Sicht unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

Tabellenanhang

Die Nummerierung des Tabellenanhangs bezieht sich auf die Kapitel des Berichts.

- 1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt
- 1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet
- 1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen
- 1.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)
- 1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss
- 1.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer
- 2.1 Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen
- 2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen
- 2.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) – insgesamt

Kategorie	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	insgesamt	140.755	26.362	114.393	46.450	8.344	38.106	424	157	267	40.826	8.700	32.126	53.055	9.161	43.894
a) Mord und Totschlag	insgesamt	421	97	324	211	44	167	1	1	0	106	31	75	103	21	82
b) gefährliche KV	insgesamt	17.178	5.085	12.093	5.978	1.698	4.280	64	30	34	5.919	1.827	4.092	5.217	1.530	3.687
c) schwere KV	insgesamt	63	11	52	20	2	18	0	0	0	21	5	16	22	4	18
d) KV mit Todesfolge	insgesamt	6	2	4	5	1	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	insgesamt	85.685	17.203	68.482	31.091	5.659	25.432	278	107	171	29.663	6.313	23.350	24.653	5.124	19.529
f) sex. Übergriff,sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	3.136	50	3.086	994	13	981	4	0	4	791	13	778	1.347	24	1.323
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	32.376	3.719	28.657	7.668	873	6.795	70	16	54	3.661	443	3.218	20.977	2.387	18.590
h) Freiheitsberaubung	insgesamt	1.806	194	1.612	471	54	417	6	2	4	616	67	549	713	71	642
i) Zuhälterei	insgesamt	34	0	34	7	0	7	0	0	0	18	0	18	9	0	9
j) Zwangsprostitution	insgesamt	50	1	49	5	0	5	1	1	0	30	0	30	14	0	14
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	insgesamt	100,0	18,7	81,3	33,0	5,9	27,1	0,3	0,1	0,2	29,0	6,2	22,8	37,7	6,5	31,2
a) Mord und Totschlag	insgesamt	100,0	23,0	77,0	50,1	10,5	39,7	0,2	0,2	0,0	25,2	7,4	17,8	24,5	5,0	19,5
b) gefährliche KV	insgesamt	100,0	29,6	70,4	34,8	9,9	24,9	0,4	0,2	0,2	34,5	10,6	23,8	30,4	8,9	21,5
c) schwere KV	insgesamt	100,0	17,5	82,5	31,7	3,2	28,6	0,0	0,0	0,0	33,3	7,9	25,4	34,9	6,3	28,6
d) KV mit Todesfolge	insgesamt	100,0	33,3	66,7	83,3	16,7	66,7	0,0	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
e) vorsätzliche einfache KV	insgesamt	100,0	20,1	79,9	36,3	6,6	29,7	0,3	0,1	0,2	34,6	7,4	27,3	28,8	6,0	22,8
f)) sex. Übergriff,sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	100,0	1,6	98,4	31,7	0,4	31,3	0,1	0,0	0,1	25,2	0,4	24,8	43,0	0,8	42,2
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	100,0	11,5	88,5	23,7	2,7	21,0	0,2	0,0	0,2	11,3	1,4	9,9	64,8	7,4	57,4
h) Freiheitsberaubung	insgesamt	100,0	10,7	89,3	26,1	3,0	23,1	0,3	0,1	0,2	34,1	3,7	30,4	39,5	3,9	35,5
i) Zuhälterei	insgesamt	100,0	0,0	100,0	20,6	0,0	20,6	0,0	0,0	0,0	52,9	0,0	52,9	26,5	0,0	26,5
j) Zwangsprostitution	insgesamt	100,0	2,0	98,0	10,0	0,0	10,0	2,0	2,0	0,0	60,0	0,0	60,0	28,0	0,0	28,0

1.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet

Kategorie	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	vollendet	135.094	24.779	110.315	44.317	7.781	36.536	414	151	263	39.229	8.193	31.036	51.134	8.654	42.480
a) Mord und Totschlag	vollendet	142	24	118	81	14	67	0	0	0	34	6	28	27	4	23
b) gefährliche KV	vollendet	14.968	4.228	10.740	5.114	1.396	3.718	59	27	32	5.217	1.521	3.696	4.578	1.284	3.294
c) schwere KV	vollendet	51	9	42	18	2	16	0	0	0	18	4	14	15	3	12
d) KV mit Todesfolge	vollendet	6	2	4	5	1	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	vollendet	83.504	16.644	66.860	30.213	5.446	24.767	275	105	170	29.018	6.148	22.870	23.998	4.945	19.053
f) sex. Übergriff,sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	2.801	48	2.753	884	12	872	4	0	4	701	13	688	1.212	23	1.189
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	31.783	3.636	28.147	7.532	856	6.676	69	16	53	3.589	437	3.152	20.593	2.327	18.266
h) Freiheitsberaubung	vollendet	1.758	187	1.571	459	54	405	6	2	4	605	63	542	688	68	620
i) Zuhälterei	vollendet	34	0	34	7	0	7	0	0	0	18	0	18	9	0	9
j) Zwangsprostitution	vollendet	47	1	46	4	0	4	1	1	0	28	0	28	14	0	14
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	vollendet	100,0	18,3	81,7	32,8	5,8	27,0	0,3	0,1	0,2	29,0	6,1	23,0	37,9	6,4	31,4
a) Mord und Totschlag	vollendet	100,0	16,9	83,1	57,0	9,9	47,2	0,0	0,0	0,0	23,9	4,2	19,7	19,0	2,8	16,2
b) gefährliche KV	vollendet	100,0	28,2	71,8	34,2	9,3	24,8	0,4	0,2	0,2	34,9	10,2	24,7	30,6	8,6	22,0
c) schwere KV	vollendet	100,0	17,6	82,4	35,3	3,9	31,4	0,0	0,0	0,0	35,3	7,8	27,5	29,4	5,9	23,5
d) KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	33,3	66,7	83,3	16,7	66,7	0,0	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
e) vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	19,9	80,1	36,2	6,5	29,7	0,3	0,1	0,2	34,8	7,4	27,4	28,7	5,9	22,8
f) sex. Übergriff,sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	1,7	98,3	31,6	0,4	31,1	0,1	0,0	0,1	25,0	0,5	24,6	43,3	0,8	42,4
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	11,4	88,6	23,7	2,7	21,0	0,2	0,1	0,2	11,3	1,4	9,9	64,8	7,3	57,5
h) Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	10,6	89,4	26,1	3,1	23,0	0,3	0,1	0,2	34,4	3,6	30,8	39,1	3,9	35,3
i) Zuhälterei	vollendet	100,0	0,0	100,0	20,6	0,0	20,6	0,0	0,0	0,0	52,9	0,0	52,9	26,5	0,0	26,5
j) Zwangsprostitution	vollendet	100,0	2,1	97,9	8,5	0,0	8,5	2,1	2,1	0,0	59,6	0,0	59,6	29,8	0,0	29,8

1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
Gesamtsumme	140.755	26.362	114.393	11.336	1.089	10.247	15.661	2.106	13.555	24.228	3.952	20.276	45.285	8.132	37.153	26.216	5.655	20.561	12.446	3.644	8.802	5.583	1.784	3.799
a) Mord u. Totschlag	421	97	324	15	3	12	28	2	26	53	5	48	105	19	86	74	21	53	58	22	36	88	25	63
b) gefährliche KV	17.178	5.085	12.093	1.326	166	1.160	1.864	360	1.504	2.910	712	2.198	5.288	1.466	3.822	3.180	1.122	2.058	1.723	806	917	887	453	434
c) schwere KV	63	11	52	4	0	4	7	1	6	7	1	6	18	3	15	17	4	13	7	2	5	3	0	3
d) KV mit Todesfolge	6	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1	1	2	0	2
e) vorsätzliche einfache KV	85.685	17.203	68.482	6.456	700	5.756	9.667	1.462	8.205	15.017	2.695	12.322	27.869	5.520	22.349	15.858	3.629	12.229	7.433	2.185	5.248	3.385	1.012	2.373
f) sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.136	50	3.086	546	6	540	406	3	403	516	13	503	950	15	935	482	7	475	189	5	184	47	1	46
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	32.376	3.719	28.657	2.682	196	2.486	3.325	254	3.071	5.375	492	4.883	10.584	1.062	9.522	6.380	837	5.543	2.930	606	2.324	1.100	272	828
h) Freiheitsberaubung	1.806	194	1.612	282	18	264	341	24	317	337	34	303	452	46	406	221	34	187	102	17	85	71	21	50
i) Zuhälterei	34	0	34	6	0	6	10	0	10	8	0	8	7	0	7	1	0	1	2	0	2	0	0	0
j) Zwangsprostitution	50	1	49	19	0	19	13	0	13	5	0	5	12	1	11	1	0	1	0	0	0	0	0	0

1.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)											
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	a) Mord u. Totschlag	b) gef. KV	c) schwere KV	d) KV mit Todesfolge	e) vorsätzl. einf. KV	f) sex.Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	h) Freiheitsberaubung	i) Zuhälterei	j) Zwangsprostitution
insgesamt	140.755	421	17.178	63	6	85.685	3.136	32.376	1.806	34	50
Deutschland	99.304	306	11.822	51	5	59.638	2.255	23.875	1.312	18	22
Türkei	5.580	12	762	0	0	3.205	113	1.422	66	0	0
Polen	4.492	12	511	2	0	2.970	76	867	53	0	1
Syrien	2.808	9	383	0	0	1.612	96	669	39	0	0
Rumänien	2.287	7	273	1	0	1.460	33	463	38	5	7
Italien	1.569	1	180	0	0	1.005	29	339	14	1	0
Serbien	1.558	5	188	1	0	951	33	350	30	0	0
Afghanistan	1.435	3	216	0	0	913	46	240	16	0	1
Bulgarien	1.418	4	202	0	0	907	18	250	21	5	11
Russische Föderation	1.374	7	160	0	1	895	25	270	16	0	0
Irak	1.111	4	155	0	0	640	33	262	17	0	0
Kosovo	1.079	2	145	1	0	637	23	256	15	0	0
Iran	1.024	5	119	0	0	631	27	232	9	1	0
Nigeria	789	2	138	0	0	541	5	95	8	0	0
Griechenland	775	0	80	0	0	482	18	190	4	0	1
Kroatien	758	1	81	0	0	492	10	163	10	1	0
Bosnien und Herzegowina	715	1	77	1	0	435	14	180	7	0	0
Marokko	687	2	101	0	0	412	16	144	12	0	0
Ukraine	654	2	80	0	0	433	12	119	7	1	0
Mazedonien	518	1	74	0	0	328	9	102	4	0	0

1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			eingetragene Lebenspartnerschaft		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	1.976	489	1.487	540	141	399	3	2	1	1.014	250	764	419	96	323
a) Mord u. Totschlag	10	5	5	3	2	1	0	0	0	7	3	4	0	0	0
b) gefährliche Körperverletzung	328	141	187	80	41	39	1	1	0	188	73	115	59	26	33
c) schwere Körperverletzung	3	1	2	1	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0
d) KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	1.385	323	1.062	392	89	303	1	1	0	732	167	565	260	66	194
f) sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	99	1	98	18	0	18	0	0	0	31	0	31	50	1	49
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	127	16	111	39	9	30	1	0	1	47	4	43	40	3	37
h) Freiheits- beraubung	24	2	22	7	0	7	0	0	0	7	2	5	10	0	10
h) Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
i) Zwangs- prostitution	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	70.879	14.042	56.837	37.052	6.720	30.332	289	122	167	25.429	5.529	19.900	8.109	1.671	6.438
a) Mord u. Totschlag	257	59	198	170	36	134	1	1	0	73	19	54	13	3	10
b) gefährliche Körperverletzung	9.766	2.948	6.818	4.973	1.387	3.586	47	25	22	3.714	1.192	2.522	1.032	344	688
c) schwere Körperverletzung	32	5	27	17	2	15	0	0	0	11	2	9	4	1	3
d) KV mit Todesfolge	6	2	4	5	1	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	49.903	9.886	40.017	26.086	4.692	21.394	210	86	124	18.650	3.992	14.658	4.957	1.116	3.841
f) sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	1.579	23	1.556	813	12	801	4	0	4	431	8	423	331	3	328
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	8.408	1.033	7.375	4.611	555	4.056	21	7	14	2.161	280	1.881	1.615	191	1.424
h) Freiheitsberaubung	879	85	794	365	35	330	5	2	3	357	35	322	152	13	139
i) Zuhälterei	18	0	18	7	0	7	0	0	0	10	0	10	1	0	1
j) Zwangsprostitution	31	1	30	5	0	5	1	1	0	21	0	21	4	0	4

2.1 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter			Erwachsene insges.* (>=21)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
117.473	93.813	23.660	6.044	4.069	1.975	10.726	8.112	2.614	18.686	14.628	4.058	38.217	30.795	7.422	25.214	20.677	4.537	13.398	11.194	2.204	5.924	5.000	924	111.524	89.822	21.702
Ehepartner																										
40.702	33.080	7.622	357	242	115	1.487	1.064	423	4.522	3.496	1.026	13.172	10.587	2.585	10.913	9.076	1.837	6.492	5.458	1.034	3.927	3.310	617	40.348	32.840	7.508
eingetragene Lebenspartnerschaft																										
422	308	114	11	8	3	27	20	7	93	73	20	153	105	48	72	52	20	46	34	12	21	17	4	411	300	111
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften																										
35.112	27.393	7.719	2.272	1.461	811	4.280	3.192	1.088	6.842	5.329	1.513	11.537	9.240	2.297	6.369	5.056	1.313	3.097	2.520	577	874	734	140	32.869	25.954	6.915
Ehemalige Partnerschaften																										
45.482	36.783	8.699	3.616	2.517	1.099	5.371	4.216	1.155	8.051	6.452	1.599	14.847	12.208	2.639	8.585	7.142	1.443	4.070	3.461	609	1.175	1.004	171	41.905	34.301	7.604

*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges*.	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
				Gesamt- summe	117.473	93.813	23.660	6.044	4.069	1.975	10.726	8.112	2.614	18.686	14.628	4.058	38.217	30.795	7.422	25.214	20.677	4.537	13.398	11.194
a) Mord und Totschlag	439	344	95	13	9	4	29	20	9	46	39	7	101	85	16	82	57	25	83	63	20	85	71	14
b) gefährliche KV	17.022	12.082	4.940	965	594	371	1.671	1.151	520	2.773	2.001	772	5.450	4.001	1.449	3.503	2.469	1.034	1.824	1.277	547	882	622	260
c) schwere KV	66	56	10	3	3	0	8	7	1	10	7	3	19	17	2	17	13	4	7	7	0	2	2	0
d) KV mit Todesfolge	8	5	3				1	1	0				2	0	2	2	1	1	2	2	0	1	1	0
e) vorsätzliche einfache KV	77.665	61.625	16.040	3.772	2.425	1.347	7.182	5.334	1.848	12.785	9.864	2.921	25.709	20.526	5.183	16.304	13.388	2.916	8.472	7.148	1.324	3.733	3.198	535
f) sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	2.973	2.936	37	274	269	5	313	306	7	466	459	7	947	935	12	602	597	5	280	279	1	107	107	0
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	28.784	25.327	3.457	1.391	1.101	290	2.361	2.032	329	4.212	3.698	514	9.231	8.205	1.026	6.620	5.877	743	3.624	3.227	397	1.435	1.276	159
h) Freiheitsberaubung	1.826	1.624	202	158	122	36	256	233	23	366	336	30	567	521	46	255	224	31	144	124	20	84	68	16
i) Zuhälterei	34	32	2	1	0	1	6	6	0	6	6	0	9	9	0	7	7	0	4	3	1	1	1	0
j) Zwangs- prostitution	52	47	5	8	6	2	5	5	0	8	8	0	18	16	2	9	8	1	3	3	0	1	1	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

2.3 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)											
TV Staatsangehörigkeit	TV insges.*	a) Mord u. Totschlag	b) gef. KV	c) schwere KV	d) KV mit Todesfolge	e) vorsätzl. einf. KV	f) sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	h) Freiheitsberaubung	i) Zuhälterei	j) Zwangsprostitution
insgesamt	117.473	439	17.022	66	8	77.665	2.973	28.784	1.826	34	52
Deutschland	78.759	299	10.989	49	8	52.222	1.888	19.266	1.219	16	22
Nichtdeutsche	38.714	140	6.033	17	0	25.443	1.085	9.518	607	18	30
Türkei	6.694	24	969	2	0	4.095	189	2.097	95	3	3
Polen	3.042	9	493	2	0	2.180	54	561	26	0	0
Syrien	2.759	13	450	1	0	1.738	116	756	65	1	0
Rumänien	1.909	6	280	1	0	1.320	37	387	36	3	8
Italien	1.624	3	226	0	0	1.075	31	434	19	1	1
Afghanistan	1.563	8	230	2	0	1.016	82	369	22	1	0
Serbien	1.500	3	233	1	0	961	38	398	36	1	0
Irak	1.228	7	190	0	0	737	61	341	25	0	0
Kosovo	1.165	1	158	1	0	725	30	367	25	1	0
Bulgarien	1.163	6	191	0	0	788	26	211	24	6	7
Iran	829	2	116	0	0	555	32	217	10	0	0
Nigeria	789	2	145	0	0	570	13	120	13	0	0
Griechenland	763	0	106	0	0	500	22	204	11	0	1
Russische Föderation	736	7	112	0	0	517	14	162	8	0	0
Kroatien	695	3	90	1	0	450	11	182	10	0	0
Marokko	643	1	99	0	0	415	16	165	17	0	0
Bosnien und Herzegowina	617	1	71	0	0	406	9	177	7	0	0
Mazedonien	547	1	86	0	0	348	10	146	9	0	2
Libanon	514	3	85	0	0	295	19	171	12	0	0

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

2019

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Partnerschaftsgewalt | Kriminalstatistische Auswertung 2018, Seite X).